



Dr. Axel Stockmann
Referatsleiter Referat 314

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

[REDACTED]
Ophagen 3
20257 Hamburg
[REDACTED]

BEARBEITET VON Carolin Sackenheim
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-0
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL 314@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 314-05111/0046#002
DATUM 26. April 2022

Ausschließlich per E-Mail

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 11.04.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 11.04.2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Zusendung von Dokumenten zu der Frage, inwieweit beim Wolfen von Fleisch zu Hackfleisch die Fettmoleküle aufgrund des hohen Drucks homogenisiert werden und welche Auswirkungen dies auf die Gesundheit hat.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Der Antrag wird abgelehnt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Im BMEL liegen keine aktenkundigen Informationen der vorbezeichneten Art vor. Es besteht daher kein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG erstreckt sich der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nur auf solche Informationen, die tatsächlich bei der auskunftspflichtigen Stelle vorhanden sind. Amtliche Informationen sind nach § 2 Nummer 1 IFG alle Aufzeichnungen, die amtlichen Zwecken dienen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Im Sinne Ihrer Anfrage einschlägige amtliche Informationen liegen im BMEL nicht vor. Da das IFG die Bundesbehörden auch nicht zur Beschaffung und Übermittlung möglicherweise anderweitig verfügbarer Informationen verpflichtet, war Ihr Antrag abzulehnen.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

Carolin Sackenheim

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.